

lungssagitation und in den Zeitungen stets alle Materien der sächsischen Gesetzgebung, Fabrikinspektion und Steuerwesen, Armenwesen und Schulwesen, Gesindewesen und Lage der Staatsarbeiter usw. in gründlicher Sachlichkeit behandelt worden und stets und überall ist die unmittelbare Wichtigkeit all dieser der Landesgesetzgebung unterstehenden Angelegenheiten für das Wohl der unteren Volksklassen eindringlichst propagiert worden. Es ist unbegreiflich, wie gesagt werden kann, daß in Sachsen, nach der Losung „wir wählen nur, um zu wählen“, der Wert der parlamentarischen Tätigkeit herabgesetzt worden sei, während in Wahrheit die parlamentarische Betätigung unserer Partei in Sachsen das erste vortreffliche Vorbild wurde für die Nachfolge in den anderen Bundesstaaten auf demselben Wege. Man soll nur das 1903 erschienene „Handbuch für sächsische Wähler“ von Emil Niehsche einigermassen anblättern, um die völlige Unrichtigkeit jener Behauptungen festzustellen. Es widerspricht den Tatsachen, wenn eine Schuld der Sozialdemokratie konstruiert wird, als habe sie durch ungeschickten Scheinradikalismus Verfehlungen begangen, und es wäre ebenso eine leere Hoffnung, wenn man glauben wollte, wir könnten im Reiche durch irgendwelche Änderung unserer Agitation stärkere Garantien für das Reichstagswahlrecht gewinnen. Die Unmöglichkeit, in Sachsen das Wahlrecht sogleich abzuwehren, lag nicht in einer durch uns verschuldeten Veringachtung des Parlamentes, sondern allein in der einfachen Tatsache, mit der wir uns heute noch abfinden müssen, daß nur eine Minderheit des Volkes von unserer Lehre und vom vollen Bewußtsein der staatsbürgerlichen Aufgaben durchdrungen war.

Es erschien nötig, das Andenken der sächsischen Wahlrechtskämpfe vor falschen Darstellungen zu schützen. Zahlreiche tüchtigste Genossen haben ihr Bestes in jener Bewegung geleistet, das sächsische Volk, soweit es überhaupt sozialdemokratisch war, hat seine Schuldigkeit getan. Es wäre bedauerlich, wenn Irrtümer, die bei ausländischen Genossen, welche aus der Ferne unsere Zustände nicht genau sehen, leichter entstehen können, auch bei uns Verbreitung fänden.

Die Richtigtstellung dieser Vorgänge befreit aber zugleich von dem Wahne, als könne durch eine Taktik der Mäßigung der Widerstand gegen Attentate im Reiche erhöht werden. Gewiß wäre es verbrecherisch, wollte man durch Herabsetzung des Wertes der Parlamente das Volk gleichgültig gegen seine politischen Rechte machen. Aber nicht minder müßte eine Taktik der parlamentarischen Sanftmut dieselbe ungünstige Wirkung herbeiführen, da der Arbeiterklasse das Vertrauen verloren gehen würde, ob im Parlament etwas zu erreichen ist, was die Mühe lohnt. Die Partei wird bei ihrer bisherigen richtigen Einschätzung des Parlamentarismus verharren; reaktionäre Pläne und Taten aber werden überwunden durch die Erkenntnis stets wachsender Volksmassen von der Notwendigkeit unserer Ziele für die materielle und geistige Wohlfahrt der Gesamtheit.

Die christliche Liebestätigkeit.

Von Paul Lafargue.

(Fortsetzung.)

2. Die Wohltätigkeitspflege im heidnischen Altertum.

Das Christentum hat der Welt die Wohltätigkeit nicht erst gebracht und brauchte sie ihr gar nicht erst zu bringen: gar manches Jahrhundert vor Christi Geburt erfreute sie sich schon in allen Städten des Altertums glänzender Pflege

und Blüte und wurde mit einer Brüderlichkeit und großmütigen Freigebigkeit geübt, von der die Christen niemals eine Ahnung gehabt haben. Es hat die ganze unaufrichtige Parteilichkeit der Kirchenväter und ähnlicher Autoren sowie die ganze servile Nachbeterei der christlichen Historiker und Moralschriftsteller aus der Laienwelt dazu gehört, um die Behauptung aufzustellen, die Wohltätigkeitspflege datiere erst seit der christlichen Zeitrechnung. Mag man bei den Kirchenvätern auch eine noch so armfelige Kenntnis des griechischen und römischen Lebens voraussetzen, so kann man doch unmöglich zugeben, es sei ihnen unbekannt geblieben, daß die Reichen in Athen, Rom und anderen Städten Griechenlands wie Italiens vor ihren Haustüren an bestimmten Tagen, ja bisweilen sogar alltäglich, Nahrungsmittel an die Armen ausleihen ließen.¹ Die Wohltätigkeitspflege seitens der Heiden ist unleugbar, die Apostelgeschichte selbst bezeugt sie: die Witwe Tabitha und der Hauptmann Kornelius, von denen die Kapitel 9 und 10 der Apostelgeschichte erzählen, brauchten nicht erst auf den Empfang des christlichen Glaubens warten, um Wohltätigkeit zu üben, vielmehr setzte Meister Petrus gerade deshalb, weil sie in hervorragendem Grade freigebig im Almosenpenden waren, seine „Wunder“ in Szene, um dadurch ihren Geist und Willen völlig in seinen Bann zu zwingen, zu keinem anderen Zwecke als dem, recht frei und unumschränkt über ihr Vermögen zu verfügen.

Der Arme der heidnischen Gesellschaft wurde nicht wie der Dürftige der modernen christlichen Gesellschaftsordnung in kümmerlicher Weise und nur aus Mitleid unterstützt: Titus Livius berichtet uns (im 2. Buche seiner römischen Geschichte), daß die armen Bürger Roms das Recht hatten, auf Kosten des Staatschatzes zu leben, ohne daß es möglich war, sie zur Ausübung einer der artes sordidae zu zwingen, das heißt „der schmutzigen, gemeinen Künste und Beschäftigungen“, wie im Altertum die Freien die den Sklaven und Fremdlingen vorbehaltenen Handwerke und sonstigen Handarbeiten nannten. Die armen, aber freien Bürger mußten daher bereits in die äußerste Not geraten sein, wenn sie sich dazu verstehen sollten, sich als Handarbeiter in den Werkstätten zu verdingen, die der Staat zu ihrem Unterhalt zum Beispiel in Athen einzurichten sich gezwungen sah; auch ließen sie sich zu solcher Erniedrigung erst in den letzten Jahrhunderten vor Christus herab, zu einer Zeit nämlich, als die Warenproduktion die patriarchalische Familien- und Gesellschaftsordnung zerstört und eine neue Klasse, die der Geldleute, geschaffen hatte. Der Unterhalt der Armen war eine der unaufhörlichen und wichtigsten Sorgen der griechischen Staatsoberhäupter; diese veranstalteten für sie häufig Lebensmittel- und sogar Geldverteilungen: man trieb solche Fürsorge soweit, daß Perikles den dürftigen Bürgern Geld für den Theaterbesuch und für die Teil-

¹ Der berühmte Geograph Strabo, ein Zeitgenosse der Apostel, berichtet im 14. Buche seiner Erdbeschreibung: „Die Bewohner der Insel Rhodus zeigen sich sehr besorgt um das Wohlergehen des Volkes, obwohl ihr Staat keine Demokratie ist: sie hoffen dadurch die so zahlreiche Klasse der Armen in Schranken zu halten. Nicht genug mit den zu gewissen Zeiten des Jahres vom Staate regelmäßig veranstalteten Getreideverteilungen, überhäufen auch noch die Privatleute die Armen mit Spenden. Oft nimmt die Freigebigkeit der Reichen sogar die Form einer sogenannten Liturgie, das heißt einer Leistung an den Staat, an. Ganze Verproviantierungen, ganze Lebensmittellieferungen werden diesem oder jenem Reichen als Steuerbeitrag auf-erlegt, so daß der Arme jederzeit seines Unterhaltes sicher ist.“

nahme an den Volksversammlungen gab, in denen die Privatprozesse abgeurteilt und die Staatsangelegenheiten verhandelt wurden. Die Zahl der für solche rein formellen Anstandsbesuche derartiger Versammlungen honorierten Armen belief sich in Athen auf mehr als 6000, das heißt auf mehr als die Hälfte der erwachsenen, im Besitz der politischen Rechte befindlichen Bevölkerung. Nach der Versicherung des Aristoteles war diese Einrichtung in allen demokratischen Stadtstaaten allgemein. Der athenische Demagog Kleon brachte diesen von Perikles auf 2 Obolen (28 Pfennig) festgesetzten Bürgerlohn auf die Höhe von 3 Obolen (42 Pfennig): mit diesem Betrag konnte man damals die notwendigsten Lebensbedürfnisse bestreiten.¹

Der Staat unternahm fortwährend Kriege, um die Armen zu beschäftigen und Länder zur Verteilung unter sie zu erobern; die Staatsmänner machten ihnen den Hof und richteten ihr Vermögen zugrunde, um ihnen „Brot und Spiele“, panem et circenses, zu geben; das Fleisch der in großer Zahl auf den Götteraltären geopfertem Tiere wurde ihnen überlassen.

Der Staat und die Reichen hielten sich zum Unterhalt der armen Bürger für verpflichtet, weil die Dürftigen dieser Art zu den Familien, deren Vorfahren die Gründer der Stadt waren, in Verwandtschafts- oder sogenannten Klientenverhältnis standen. Sie waren ihrer Güter verlustig gegangen infolge der Zerstörung, die das Besitztum der patriarchalischen Familie durch die fortschreitende Entwicklung der Industrie und des Handels erlitten hatte. Der Staat vertrat nun für diese armen Bürger die Stelle der ehemaligen Verwaltung des gemeinsamen Familienverbandes und Familienbesitzes, dem die Pflicht obgelegen hatte, alle ihm zugehörigen erwachsenen Glieder, junge wie alte, gesunde wie arbeitsunfähige, zu erhalten. Die Reichen hatten ihre Besitzungen mit den Landanteilen der armen Bürger vergrößert; und diese konnten mit den Fingern auf jene hinweisen, die sie aus ihrem früheren Besitz vertrieben hatten und nun auf den Grundstücken ihrer eigenen Ahnen saßen: aus Scheu vor dem Urteil der Welt hielten die Reichen sich für verbunden, die durch sie selbst arm Gewordenen nun wenigstens zu erhalten; in gleicher Weise hatten sich ja auch Dollfus, Scherer-Restner und andere elsässische Philanthropen vor etwa fünfzig Jahren zur Gründung von Wohltätigkeitsanstalten gezwungen gesehen, damit die alten Arbeiter, durch die sie zu Millionären geworden, nicht als Bettler in den Straßen ihrer Fabrikstädte herumzogen.

Indes um an den vom Staate veranstalteten Lebensmittel- und Geldverteilungen Anteil zu haben, mußte man zur Klasse der Bürger gehören und im Besitz staatsbürgerlicher Rechte sein: Perikles ordnete vor der Austeilung einer bedeutenden Getreidespende eine Zählung der athenischen Bevölkerung an und ließ solche, die sich, ohne wirklich staatsbürgerliche Rechte zu haben, in die Bürgerlisten hatten eintragen lassen, als Sklaven verkaufen. Während der römischen Bürgerkriege waren viele Leute deshalb nach Rom übergesiedelt, um

¹ Im fünften Jahrhundert vor Christus betrug der Lohn eines Arbeiters in Griechenland 1 Drachme (78½ Pfennig); der Scheffel (⅓ Hektoliter) Gerstenmehl kostete 2 Drachmen (1,57 Mark), Weizenmehl 3 (2,36 Mark). Um die Mitte des vierten Jahrhunderts verdoppelten und verdreifachten sich, nach Ausweis der eleusinischen Inschriftentafel, die Löhne, und die Lebensmittelpreise hatten gleichfalls eine entsprechende Höhe angenommen: der Scheffel Weizenmehl galt nun 5 bis 6 Drachmen (3,93 bis 4,71 Mark). Vergl. Paul Giraud, „Der gewerbliche Arbeitslohn im alten Griechenland“ (Paris 1900).

an den zahlreichen Verteilungen von Lebensmitteln (Getreide, Wein, Öl und dergleichen mehr), den sogenannten *congiaria*, das heißt Spenden vom Maße eines altrömischen *congius* (etwa 3 Liter) Anteil nehmen zu können. Cäsar ließ die Bürgerlisten revidieren und alle, die sich nicht als römische Bürger ausweisen konnten, austreichen; dadurch wurde die Zahl der als Bürger eingeschriebenen von 320 000 auf 150 000 herabgesetzt.

Der Unterhalt der armen Bürger seitens des Staates und der Reichen war ursprünglich eine Pflicht und nicht etwa ein Akt gutwilligen Beliebens: man hielt sich für verpflichtet, die Ungerechtigkeiten des Glückes wieder gut zu machen und das Elend zu mildern, das durch den wucherischen Aufkauf der den Vorfahren der Armen zugehörig gewesenen Güter entstanden war. Die Fürsorge für den Lebensunterhalt der Armen war eine Art Schadloshaltung; der Name der heidnischen Gesellschaft wurde durch sie nicht erniedrigt und in seiner Menschen- und Staatsbürgerwürde herabgedrückt; er betrachtete sich dem Reichen als ebenbürtig und hatte für dessen Freigebigkeitsspenden, die in seinen Augen nur eine spärliche Wiedererstattung des ihm Entzogenen waren, keinerlei Dankbarkeit übrig. Der Apostel Jakobus bringt dieses Gefühl, wenn auch unklar, zum Ausdruck in seinen entrüsteten Scheltworten über das servile Verhalten der Heiligen und Gläubigen gegenüber den Reichen, die ihren Gemeinden Geschenke machten.

Freilich konnte es nicht ausbleiben, daß das edle Gefühl brüderlicher Zusammengehörigkeit, das anfangs dem Staate und den Reichen die hilfreiche Unterstützung der armen Bürger zu einem Gebot der Pflicht machte, bald entartete, seitdem deren Menge und leichtaufbrausende Leidenschaftlichkeit leicht zu Volksaufständen und Bürgerkriegen führte; sie wurden alsdann nur noch nach Maßgabe der Furcht, die sie einflößten, unterhalten: anfangs bekamen nur die wirklichen, im Genuß ihrer staatsbürgerlichen Rechte befindlichen Bürger Lebensmittel und Geld — in Rom mußte man seine Herkunft aus einer der vier schon bei der Gründung der Stadt beteiligten *tribus* (Stadtbezirksgemeinden) nachweisen können; schließlich wurden diese Verteilungen unterschiedslos auf alle Armen ausgedehnt.

Der römische Senat hatte bereits in den ältesten Zeiten eine Verwaltungsbehörde, die sogenannte *annona* (Sorge für die jährliche Getreidezufuhr) eingesetzt, um den Armen das Getreide unter dem Marktpreis zu verkaufen. Nach Angaben des Titus Livius in seiner Römischen Geschichte (IV, 12) wurde der erste *praefectus annonae*, der Vorsitzende dieser Behörde, 439 v. Chr. ernannt. Dieses Amt war so wichtig, daß die aristokratische Partei den Pompejus fünf Jahre lang darin erhielt und Augustus nach Erlangung der kaiserlichen Oberherrschaft sofort die Würde eines *praefectus annonae* annahm und sich eine Reform dieses Verwaltungsamtes angelegen sein ließ. Alle Provinzen des Reiches waren verpflichtet, eine bestimmte Menge Getreide, dessen Verkaufspreis der Senat festsetzte, nach Rom zu schicken; die Volkstribunen und Demagogen forderten jedoch, um die Gunst der Plebs zu gewinnen, wiederholentlich die Herabsetzungen des Preises. Sempronius Gracchus brachte als Volkstribun 123 v. Chr. die *lex frumentaria* (Getreidegesetz) zur Annahme, deren Zweck eine Ermäßigung des Getreidepreises war; und zwanzig Jahre später ließ der Volkstribun Apulejus Saturninus diesen noch einmal herabsetzen. Sulla schaffte zwar das gracchische Getreidegesetz wieder ab, doch nach seinem Tode mußte der Senat, um Volksaufstände zu verhüten, es aufs neue in Kraft setzen; und

im Jahre 58 v. Chr. beseitigte die Lex Clobia, ein vom Volkstribunen Clobius beantragtes Getreidegesetz, den Preis für das von der *annona* an das Volk gelieferte Getreide überhaupt, was der Republik den fünften Teil ihrer Staats Einkünfte kostete. Welcher christliche Staat hat je eine ähnliche „Liebestätigkeit“ bewiesen?

Beträchtlich war die Zahl derer, die sich in die Bürgerlisten eintragen ließen, durch die sie zur Theilnahme an den Verteilungen von Lebensmitteln und bisweilen auch Geld berechtigt wurden; Cäsar beschränkte sie, wie schon bemerkt, auf 150 000, Augustus aber erhöhte sie nach einer Revision wieder auf 200 000. Die Eintragung in die Listen war ein Eigentumsrecht, das man durch Erbschaft und auch durch Verkauf an andere übertragen konnte; der Kauf einer solchen Berechtigung hatte ganz denselben Wert und Erfolg, wie wenn jemand (durch Erbschaft oder Adoption) den Rechtstitel eines Abkömmlings aus einer der Stadtgründungstribus erlangte. Aber nur die Männer hatten ein Anrecht auf die Lebensmittelverteilungen; die Kaiser Nerva und Trajan dehnten sie jedoch auch auf die Waisen und Kinder aus, die sogenannten *puelli et puellae alimentarii* (Mimentengelber empfangende Knaben und Mädchen). Kaiser Aurelianus ließ, dreihundert Jahre nach Christus, statt des Getreides Brot austheilen, weil die Armen nicht mehr die Mittel hatten, das Getreide mahlen und backen zu lassen. Konstantin mußte, ebenso wie die Päpste, dem Vorbild der heidnischen Kaiser nachfolgen; als er den Sitz der Regierung von Rom nach Konstantinopel verlegte, ließ er an alle Einwohner der Stadt Brot austheilen. Die Kaiser und ihre Provinzstatthalter sorgten für die Bedürfnisse des aufrührerischen Pöbels von Rom, Konstantinopel, Alexandrien und der übrigen großen Städte des Reiches, um Aufstände vorzubeugen. Nicht mehr die Liebe zum Nächsten, sondern die Furcht vor ihm schuf damals wohlthätige Herzen. Die Reichen lebten in unaufhörlicher Angst vor den Armen, die Sokrates (in Platons Schrift über den besten Staat, Buch X) mit Hornissen vergleicht, das heißt mit gefährlichen Schmarozkern, deren gewaltthätige Leidenschaften man fürchten muß: sobald sie sich nach einem Aufruhr der Staatsgewalt bemächtigten, schlugen sie die Schuldforderungen nieder und teilten sich in die Güter der Reichen, die sie in die Verbannung hinausjagten oder niedermetzten.

Der hungrige Pöbel hatte sich in Rom, Byzanz, Alexandrien usw. während der ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung dermaßen vermehrt, daß die kaiserliche Regierung und die Reichen trotz ihres guten Willens nicht mehr damit fertig werden konnten, ihn zu ernähren oder in die Kolonien an die Grenzen des Reiches zu exportieren oder in die Legionen der Reichsarmee zu stecken; sie mußten zur Gewalt ihre Zuflucht nehmen, um ihn im Zaume zu halten. Die Polizeithätigkeit machte den würdigen Abschluß der Liebestätigkeit. Das Polizeihandwerk war so verachtet, daß die Bürger sich weigerten, es auszuüben; der athenische Staat mußte Sklaven, gemeiniglich Skythen, verwenden, um die Ordnung mit Peitschenhieben aufrechtzuerhalten, so daß also die freien Bürger von Sklaven geschlagen und mißhandelt wurden. Die römischen Kaiser warben Barbarenbanden dazu an, Goten, Hunnen, Skandinavier und ähnliche; diese jagten die tumultierende Plebs mit Stöcken und Peitschen auseinander, denn sie hielten es nicht der Mühe für wert und unter ihrer Würde, sich gegen jene ihrer Kriegswaffen zu bedienen. Der berühmte skandinavische Held Harald Harfagre, der im neunten Jahrhundert Norwegen zu einem einheitlichen, wohlgeordneten Königreich umgestaltete, war einst vor dem Portal des kaiserlichen Palastes zu Konstantinopel auf Wache gezogen.

Die Apostel und die Kirchenväter gewannen aus dieser von der staatlichen und privaten Wohltätigkeit unterhaltenen Volksmasse die Hauptbekennerschare der ersten Christen.

3. Die Liebestätigkeit der Bischöfe und Mönche.

Die Kirchenväter und die Bischöfe der ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung holten sich die Bekenner des Christentums aus dem entwerteten, arbeitseutwöhnten und plünderungsfüchtigen Pöbel der Städte des oströmischen Reiches. Wir haben gesehen, daß die Apostel in der Wahl der Heiligen und Gläubigen nicht allzu anspruchsvoll waren; ihre Nachfolger verfuhrten ganz ebenso. Falls es ihnen gelang, diesen Schwarm zügelloser und verhungertes Schwarmer, die bei ihren Aufständen oft ganze Stadtviertel ausplünderten und in Brand steckten, zu gewinnen, zu beherrschen und zu lenken, so konnten sie sich damit eine furchtbare Waffe schmieden, mit deren Hilfe sie den Kaisern und Provinzstatthaltern Widerstand zu leisten und ihren eigenen Willen aufzuzwingen in der Lage waren. Das war das heroische Zeitalter des Christentums. Die Bischöfe nahmen es auf sich, diese Lazzaroni zugleich zu nähren und zu lehren, um sie so zugleich am Magen und Kopf zu fassen und mittels beider zu beherrschen. Die Mönche in Oberägypten waren nicht wie die des Mittelalters scheinheilige Betbrüder, Trunkenbolde und schmutzige Nichtstuer, sondern derbe und arbeitssame Bauern, die sich der Beackerung weitausgedehnter Felder widmeten, deren Ernteerträge sie auf flachen, von ihnen selbst gebauten und gelenkten Booten den Bischöfen von Alexandria zuführten, damit sie unter die christianierte Plebs verteilt würden. Die Reichen wurden tüchtig zur Weissteuer herangezogen und gebrandschakt; wenn sie nicht freiwillig gaben, so zwangen die Bischöfe und der Pöbel sie durch Drohungen und Verfolgungen dazu:¹ sie machten den Kirchen und Volksführern Geschenke, um sich dadurch

¹ Augustin Thierry plaudert in seiner „Geschichte des heiligen Hieronymus“ (S. 480 ff.) das Mittel aus, das der heilige Augustinus anwandte, um einem reichen Römer aus patrizischer, zum Christentum bekehrter Familie Geld zu erpressen. Dieser, Pinitianus mit Namen, hatte sich mit seiner Frau in Begleitung des Bischofs Agyptus nach der nordafrikanischen Stadt Hippo begeben, um mit dem heiligen Augustinus, der dort Bischof war, eine Unterredung zu haben; alsbald schmiedeten die unter dessen bischöflicher Gerichtsbarkeit stehenden Priester ein Komplott, um sich der Güter des Ehepaars zu bemächtigen. „Man stand“, gesteht A. Thierry, „fortwährend auf der Lauer nach reichen Leuten, man lockte sie an, stellte ihnen Fallen, ja tat ihnen oft sogar geradezu Gewalt an; und manche Wahl zum Priestertum, die sich aus der Ferne wie eine Eingebung des heiligen Geistes ausnahm, war oft nur eine lichtscheue Spekulation des Satans.“ — Mitten in der Kirche, gerade als der heilige Augustinus Gottesdienst hielt, brach ein Volkstrawall aus; Pinitianus und seine Frau wurden vom Pöbel bedroht und zu dem Eidschwur gezwungen, Hippo nicht verlassen zu wollen. Agyptus, der sich, um nicht von den Gläubigen zerrissen zu werden, geflüchtet hatte, schrieb an seinen Freund Augustinus in der Absicht, ihm zu Gemüte zu führen, daß ein erzwungener Eid nicht binde; der fromme Bischof hingegen erklärte vor der Mutter des Pinitianus auf deren Vorwürfe, er habe seine Kirche entweißen lassen: „Wenn man ein Versprechen gegeben hat, muß man es halten; seinen Eid brechen ist eine Todsünde, und ihn deuteln wollen, auch eine.“ Der unglückselige Pinitianus wurde seines Eides erst entbunden, nachdem er vollständig ausgebeutet war. Wir kennen diese erbauliche Historie nur aus den Briefen des heiligen Augustinus.

Sicherheit gegen die Straßenunruhe und Plünderungen zu verschaffen, die von den Schutz- und Polizeiwachen der Barbarenöldner zwar mit brutaler Gewalt unterdrückt wurden, niemals aber im voraus verhütet werden konnten. Die Bischöfe übernahmen im Notfall selbst die Leitung der Krawalle und Plünderungen: der heilige Cyrillus, Patriarch von Alexandria, war Anstifter und Leiter jenes schrecklichen Tumultes, der die Ermordung der berühmten heidnischen Gelehrten Hypatia, sowie den Brand und die Plünderung eines Teiles der Stadt herbeiführte.

Furcht und politische Beweggründe waren die Triebfedern der Liebestätigkeit der reichen Christen und der Bischöfe des byzantinischen Reiches. Die Heiligen Cyrillus und Johannes Chrysoptomus und die Patriarchen der Christenheit waren geschickte und vor Gewalttaten keineswegs zurückschreckende Demagogen, die dem Böbel den Hof machten, den Krieg gegen die Reichen predigten und die Volkswut entflaminten und lenkten, so daß die Kaiser inmitten ihrer Barbarenleibwachen erzitterten. Freilich, als dann die Bischöfe den Kaisern und Provinzstatthaltern ihren Willen aufgezwungen hatten, säufstigten sie ihren Grimm gegen die Reichen und Mächtigen und legten ihre demagogischen Gesplogheiten ab. Die Armen, die sie bis dahin nach dem Vorbild der Apostel als Auserwählte Gottes hoch erhoben hatten, verloren seitdem ihre Huld und Gnade; sie waren nun nicht mehr die, „welche Gott erwählt hat zu Reichen im Glauben und zu Erben seines Reiches“ (Jak., II, 5), sondern nur noch elende Subjekte, die man mit Gewaltmitteln in Respekt zu halten und durch knickerige und demütigende Wohltätigkeitspflege um jeden Rest von Würde und Selbstbewußtsein zu bringen hat. Die Bischöfe stellten sich jetzt regelmäßig auf Seite der Staatsgewalt, so oft diese zur Anwendung brutaler Gewalt griff, um das niedere Volk zu zügeln und für seine Aufstände grausam zu züchtigen. Das heroische Zeitalter des Christentums war zu Ende.

Die Päpste fürchteten die Volkserhebungen ganz ebenso wie die heidnischen Kaiser, deren Nachfolger sie waren, setzten deren Politik fort und befaßten sich gleichfalls mit der Sorge um die Volksernährung — nicht aus Liebe, sondern aus Furcht: sie behielten die *annona*, also die mit der Fürsorge für eine geregelte und billige Getreidezufuhr betraute Verwaltungsbehörde, als ein kostbares Vermächtnis des Heidentums bei. Überdies waren die Bewerber um Papst- und Bischofswürden auch noch deshalb der christlichen Plebs zu schmeicheln genötigt, weil diese bei ihren Wahlen noch mitzusprechen hatte.¹ Die *Casa Annonaria* (Getreideverwaltungsammer), die ein Hilfsmittel zur Stütze der päpstlichen Regierung wurde, erhielt noch zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts durch Papst Paul VII. eine Neugestaltung, um Änderungen der Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel verhindern zu können, namentlich für das Brot, das zwei Jahrhunderte lang in Rom noch für 8 bis 9 Pfennig das Pfund verkauft wurde, während inzwischen Teuerungen und Hungersnöte in regelmäßiger Wiederkehr die übrigen europäischen Städte verheerten. Die päpstliche

¹ Die Papst- und Bischofswahlen gaben Anlaß zu Krawallen und blutigen Kämpfen zwischen den rivalisierenden Parteien. Die Wahl des Papstes Damasus im vierten Jahrhundert wurde durch die Belagerung einer Kirche und die Ermordung von mehr als 200 Personen gekennzeichnet: die Staatsgewalt mußte vermittelnd eingreifen, um den Böbel zu bändigen und den von ihm gewählten Papst Urban samt den zahlreichen von diesem geweihten Priestern zu verjagen.

„Getreideverwaltungskammer“ wurde 1797 durch die revolutionäre Regierung aufgelöst.¹

Die Klöster folgten dem von den Bischöfen gegebenen Beispiel getreulich nach und ergriffen jede Gelegenheit, um ihr von politischen Klugheitsrückichten nicht mehr genährtes Wohlwollen für ihre darbedenden „Brüder in Christo“ zu ersticken; sie hörten auf, sich um die Ernährung der christlichen Armen zu kümmern; sie spendeten ihnen nicht mehr das tägliche Brot, sondern waren nur noch verschwenderisch-freigebig mit Gebeten. Die Mönche bearbeiteten nicht mehr das Land, um Lebensmittelvorräte zur Verteilung unter die notleidenden Gläubigen zu versenden; sie schafften sich zahlreiche Sklaven und Leibeigene an, um von jeder produktiven Tätigkeit entlastet zu sein und sich nimmehr ausschließlich dem Bettel und der Erbschleicherei widmen zu können. Die Abtei St. Germain-des-près zu Paris war im neunten Jahrhundert Eigentümerin ungeheurer Landgüter, deren Bebauung einer Volksmenge von mehr als 9000 Leibeigenen und Lehensleuten oblag: sie war aber keine Ausnahme, alle Klöster des mittelalterlichen Europa besaßen Ländereien von unermesslicher Ausdehnung; sie nahmen, abgesehen von den grundherrschastlichen Rechten, die sie ebensogut ausübten wie die feudalen Barone, auch noch ganz wie die Bischöfe und Pfarrer Zehnten von den Ernteerträgen vorweg. Die von den Mönchen mit einer gewissen Freigebigkeit geübte Gastlichkeit und die zu bestimmten Zeiten von ihnen veranstalteten Lebensmittelverteilungen bedeuteten für sie keine große Last. Die Zehnten und Zinsen, die sie empfingen, wurden in Naturalien erstattet; und da es aus Mangel an Straßen und Handelsverkehr unmöglich war, das Getreide, die Gemüse, die Schweine, Schafe, Hühner und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, aus denen sich jene Zehnten und Zinsen zusammensetzten, zu verkaufen oder sonst vorteilhaft los zu werden, so verteilten sie diese lieber, ehe sie sie verderben ließen, unter dem Scheine von gastlichen Unterstühungen an die Reisenden und unter dem von Almosen an die Armen. Wenn sie bei der Verteilung der Gemüse, des Getreides und selbst des Fleisches, das sie nicht verzehren konnten — so groß war ihr Überfluß! —, einige Generosität bewiesen, so knauserten sie dagegen engherzig-hausbäuerlich mit dem Weine, den sie aufbewahren und alt werden lassen konnten. Die Klosterkeller erfreuten sich einer ebenso wohlverdienten wie weitverbreiteten Berühmtheit. Der Wein und eine gute Tafel waren wichtige, zur Seligkeit unentbehrliche Artikel im Glaubensbekenntnis der Mönche und hohen kirchlichen Würdenträger — derselben, die mit tiefer Überzeugung die Leidenschaften der Armen wie Teufelspud zu beschwören suchten und ihnen das Fasten und die Ertötung des Fleisches vorpredigten.

Die Wohltätigkeit der Mönche und Bischöfe, die im Verschenken dessen bestand, was sie nicht selbst verzehren, verkaufen oder aufbewahren konnten, hatte

¹ Die apostolische „Getreideverwaltungskammer“ überließ das Getreide, gleichviel ob es in Überfluß oder nur spärlich vorhanden war, den Bäckern zu sieben römischen Talern (29,68 Mark) für den rubbio (Malter), der 640 Pfund Gewicht hat. Bis 1763 deckten sich Gewinn und Verlust in den Einnahmen der Casa Annonaria; um diese Zeit aber begann eine Steigerung des Brotpreises, die in stetig zunehmendem Maße bis zum Ende des Jahrhunderts anhält. Trotz dieser Verluste behielt das Papsttum aus Furcht vor der Unzufriedenheit des Volkes nach wie vor den gleichen Brotpreis bei; als daher 1797 die päpstliche Regierung gestürzt wurde, wies die Casa Annonaria ein Defizit von fast 1 200 000 Mark auf.

zur Triebfeder die Furcht — nicht mehr die vor den Armen, sondern die vor den Feudalherren und den Kriegsknechtsbanden, die das Land durchstreiften. Die Kirchen und Klöster waren, da ihnen die furchtbaren Bannflüche der Päpste und Bischöfe gegen die ihre Güter antastenden Ungläubigen nur unvollkommenen Schutz gewährten, oft der Plünderung ausgesetzt. Die Anführer der barbarischen Kriegsknechtsbanden und ebenso die gut katholischen Könige und Barone hielten es allzeit für ihr gutes Recht, in den Kirchen- und Klostererschatz zu greifen, um sich aus Geldverlegenheiten zu ziehen.¹ Die Bischöfe und Mönche mußten zu ihrem Schutze an den Mut und guten Willen des Volkes appellieren und waren daher genötigt, in den Massen der Bauern und Handwerker die Gefühle der Ehrfurcht und Liebe für ihre Güter zu pflegen und zu erhalten — dadurch nämlich, daß sie ihnen die Überzeugung beibrachten, sie hielten diese Güter nur deshalb in ihrem Besitze, um die Not der Armen durch wohlthätige Spenden erleichtern zu können.

Indes diese nur durch die Furcht hervorgerufene Wohlthätigkeit begann mit dem Verschwinden ihrer eigentlichen Ursache auch selbst dahinzuschwinden, sobald die königliche Gendarmarie zahlreich genug war, um das Königtum von der Plage der raubenden Barone und Kriegsknechte zu befreien, und sobald die Straßen an Zahl zunahmen und für die Entwicklung des Handelsverkehrs genügende Sicherheit boten. Man verkaufte die Kirchen und Klöster den Überschuss der selbstgeernteten, sowie als Zehnten und Zinsen eingekommenen landwirtschaftlichen Produkte. Die Mönche und Bischöfe wurden so in zynischer Weise zu Dieben am Gute der Armen. In Wahrheit gehörten die Landgüter und die Zehnten und Zinsen der Kirchen und Klöster, da sie aus milden, von gutmütigen Seelen zur Unterstützung der Armen gemachten Stiftungen herrührten oder unter diesem trügerischen Vorwand erschlichen waren, nicht den Bischöfen und Mönchen, sondern der Kirche, der ecclesia, das heißt der Gemeinde der Gläubigen. Die revolutionären Bourgeois von 1789 beriefen sich auch auf diesen Rechtsgrund, um sich — angeblich zur Rückerstattung an die Nation — der Kirchengüter zu bemächtigen. Die Mönche und Bischöfe verloren dadurch, daß sie mit den Ernteerträgen der Kirchen- und Klostergüter Handel trieben und sie ihrer wohlthätigen Bestimmung entzogen, die Liebe des Volkes, die jahrhundertlang ihr Schutz gewesen war: in England und Frankreich wurden sie während der Revolutionszeiten aus ihrem Besitze vertrieben, ohne daß sich die Massen der Bauern und Arbeiter zu ihrer Verteidigung erhoben.

Man hat der katholischen Kirche den Vorwurf gemacht, sie sei in ihrer Lehre, ihren Dogmen und in ihren Formen und Gebräuchen, die unveränderlich von Jahrhundert auf Jahrhundert übergegangen seien, gleichsam versteinert. Sehr mit Unrecht stellt man ihr solch ein geistiges Armutzeugnis aus. Sie hat jene im Gegenteil mit raffiniert-schlauer Geschicklichkeit den verschieden-

¹ Karl Martell, der Großvater Karls des Großen, des Begründers der weltlichen Herrschaft des Papsttums, raubte und plünderte die Kirchengüter, um sie an seine Krieger zu verteilen. Die Könige der Feudalzeit waren der Meinung, die Reichthümer der Kirche seien nur zur Abhilfe für ihre eigenen dringenden Bedürfnisse aufgespeichert worden; sie brandschatzten die Klöster und Kirchen mit der nämlichen Ungenügsamkeit, mit der sie auch die Juden ausbeuteten. „Doch der Klerus“, bemerkt in dieser Hinsicht Montesquieu, „erhielt soviel, daß man ihm unter den drei französischen Königsgelechtern zu mehreren Malen alle Güter des Königreichs gegeben haben muß.“

artigsten örtlichen wie zeitlichen Verhältnissen anzupassen verstanden; sie hat die Wohltätigkeitspflege mit unterschiedlichen Verkleidungen drapiert, um sie für die Begründung, Entwicklung und Aufrechterhaltung ihrer Autorität und ihres Nimbus nutzbar zu machen. Die Verachtung der Güter dieser Welt, dieses Grunddogma der Apostel und ersten Christen, die nach den Gütern jenseits des Grabes nur trachteten, weil sie sich der Güter dieser Welt nicht bemächtigen konnten, legt die Kirche sofort beiseite, als sie die Reichtümer der Erde erlangen und mit den einst den Armen gehörigen Ernterträgen und Zehnten Handelsgeschäfte machen kann; sie marschiert heute an der Spitze der industriellen Bewegung und der kommerziellen Spekulation. Die Klöster sind industrielle Unternehmungen, die sich in Frankreich speziell der Fabrikation alkoholischer Liköre widmen, ohne deshalb die übrigen profitreichen Industriezweige zu verschmähen: die Trappisten haben sich, nachdem sie bereits ihr „Bruder, man muß sterben“ in „Bruder, man muß destillieren“ umgewandelt hatten, auch noch auf die Ausbeutung der Porzellanfabrikation gelegt.¹

Auch die Frauenklöster sind in die Bewegung des Jahrhunderts eingetreten. Die Bettelorden haben Nonnengesellschaften Platz gemacht, die sich einem zynischen und ausdringlichen Bettel ergeben; andere heilige Frauen betreiben mit kunstvollem Raffinement die schamloseste Ausbeutung der Waisenkinder, die sie aus christlicher Barmherzigkeit aufnehmen. Ihre Barmherzigkeit bringt ihnen Millionen ein.

(Schluß folgt.)

Literarische Rundschau.

Dr. Walter Raumann, *Zur Wohnungsfrage im Königreich Sachsen*. Leipzig 1902, Verlag von Jäh & Schnute.

Wie alle bürgerlichen Sozialpolitiker, die der Wohnungsfrage ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben, so bleibt auch Raumann, ein eifriger Anhänger der sogenannten Bodenreformer, auf halbem Wege stehen. Er zeigt an der Hand sorg-

¹ Die Trappisten, die sich mit dem Todesgruß „Bruder, man muß sterben“ anreden und zu ihrer Zerstreung sich ihr Grab selbst graben, sind ebenso geriebene Geschäftsleute wie glaubenssüchtige Christen. Anbei ein Proöbchen ihrer kommerziellen Geschicklichkeit:

Das Kloster La Grande Trappe zu Soligny kaufte 1894 von einer Witwe Arnoulin für 6200 Franken ein Stück Land im Umfang von 12 Hektar, das als „die große Heide von Prepotin“ bekannt war. Die Mönche, die durch die Untersuchungen eines Ordensbruders, eines geschickten Chemikers und Geologen, wußten, daß das Besitztum reichhaltige Lager von Porzellanerde und Glasersand enthielt, brachten sogleich nach dem Kaufe eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2 Millionen zusammen, in der ihnen für die Einlage der 12 Hektar eine Summe von 800 000 Franken, in 16 000 Aktien zu je 500 Franken, zugeschrieben wurde. Frau Arnoulin, der die in ihrem ehemaligen, um niedrigsten Preis verkauften Besitztum enthaltenen Reichtümer unbekannt geblieben waren, forderte nun von den Trappisten einen Gewinnanteil an diesem Mehrwert. Die frommen Spießbuben schlugen das ab. Sie mußte die Sache vor das Gericht in Mortagne bringen, das zu ihren Gunsten entschied, indem es dahin erkannte, daß der Untergrund der „großen Heide“ im Zeitpunkt des Verkaufs einen bedeutenden Wert enthielt, der im Kaufpreis durchaus nicht mit in Rechnung gebracht worden sei. Jedoch jene Kinder Gottes unterwarfen sich diesem Urteil von Kindern der Menschen nicht; sie legten Berufung vor dem Appellationsgericht in Caen ein, das aber die Entscheidung des Mortagner Gerichtshofs bestätigte. Den Tod im Herzen, weil sie ihre Gaunerei nicht hatten durchführen können, mußten sie das Grundstück nach der Schätzung eines Sachverständigen bezahlen.